



MARBURGER
HEXENROUTE

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT



MARBURGER HEXENROUTE

EIN STADTSPAZIERGANG
MIT PLAN & AUDIOGUIDE





Die Marburger Hexenroute

Zur Hexen-Route ist unter www.marburg.de/hexenroute und über den QR-Code auch ein Audioguide vorhanden. Dieser behandelt das Thema Hexenverfolgung anhand eines Einzelschicksals: Die Marburgerin Catharina Staudinger, die an der Ecke Schlosssteig/**Wettergasse [10]** gewohnt hat, wurde im Sommer 1656 als Hexe verurteilt und verbrannt.

Alle anderen Marburger Hexenprozesse schildert ausführlich der Hexenforscher Dr. Ronald Füssel in seinem Buch „Gefoltert, gestanden, zu Marburg verbrannt“. Es ist im Auftrag der Universitätsstadt Marburg im Mai 2020 erschienen (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur Band 113) und im Rathaus-Verlag sowie in allen Buchhandlungen erhältlich.

Der letzte Weg der zum Tode Verurteilten führte vom Barfüßer Tor durch die Untergasse, nach Weidenhausen über die „Scheppengewissegasse“ hinauf zur Richtstätte am Rabenstein. Wer den knapp zwei Kilometer langen bergaufführenden Weg nach dem Besuch der Kappesgasse abkürzen möchte, kann ab Haltestelle Erlenring den ÖPNV bis zur Fontanestraße nehmen. Die Linie 9 fährt unter der Woche viertelstündlich zwischen 6:30 Uhr und 17:45 Uhr sowie samstags stündlich zwischen 9:00 Uhr und 17 Uhr. Fahrplanänderungen vorbehalten.

Zum Audioguide:





Orte der Haft

Im Gegensatz zu anderen „Hexentürmen“ im Lande trägt der Marburger **Hexenturm [2]** seinen Namen zu Recht. Neben vielen anderen Kriminellen saßen hier auch angebliche Hexen in Haft. Im Dachgeschoss gab es eine kleine Wohnung für den Gefängniswärter, und in den beiden unteren Etagen befanden sich hinter vier Meter dicken Mauern 12 kalte, dunkle Zellen. Ursprünglich als Geschützturm errichtet wurde der Bau 1565 zum Gefängnis umgebaut, wozu er 300 Jahre lang diente.

Aber nicht nur hier saßen Hexen ein. Da die Gerichtsbarkeit über Kriminalfälle dem Landesherrn unterstand, kamen alle derart Verdächtigen „uffs Schloß“: Auf dem fürstlichen **Schloss [1]** gab es daher mehrere Gefängnisse. Sie waren um den Burghof gruppiert, wo sich heute der Parkplatz befindet.

Auf der Südterrasse mit Blick zur Stadt stand seit dem 15. Jahrhundert ein mächtiger runder Turm, ein sogenannter **„Bergfried“ [3]**. Sein Untergeschoß diente als Gefängnis, in welches die Gefangenen an Seilen herabgelassen wurden. 1607 hat man den dicken Turm abgebrochen.

Wenn wir vom Parkplatz aus Richtung Schloss blicken, sehen wir gegenüber der Bushaltestelle eine **rote Tür [5]**. Hinter dieser Tür verbarg sich ein Verlies mit drei Zellen, das man 1592 in den harten Fels gehauen hat. „Des Spacius Gemach“ oder auch „die rote Tür“ wurde dieser Raum genannt, wohl wegen seiner schon damals roten Eingangstür.

Den Zugang zur Vorburg vom heutigen Schlosspark aus sicherte einst die mächtige **Westpforte [4]**. Diese hatte einen Aufbau, in dem sich die Wohnung des Pförtners und ein Gefängnis befanden. Später wurde es als „Stockhaus“ bezeichnet, denn hier saßen die Gefangenen „im Stock“, waren also in ihren Zellen angekettet.



Sitz der Marburger Regierung

Wie begann eigentlich ein Hexenprozess? Zur Einleitung eines Verfahrens gab es zwei Möglichkeiten: Entweder eine bereits verhaftete Person sagte im Verhör aus, dass sie diese und jene Person beim Hexentanz gesehen habe. Oder eine Nachbarin beschuldigte eine andere eines Schandzaubers: ein totes Pferd, ein lahmes Bein – meist ging es um ganz reale Schäden, die man sich anders nicht erklären konnte.

Nach einer solchen Anzeige musste der Schultheiß erste Ermittlungen anstellen. Er hörte sich also um, was man von den Verdächtigen hielt. Seinen Bericht legte er der „Marburger Regierung“ vor. Reichten die gesammelten Indizien aus, um einen Prozess vor Gericht einzuleiten oder nicht – das war die Frage!

Die Marburger Regierung vertrat die Interessen des Landesherrn in Oberhessen, der seit 1604 nicht mehr in Marburg residierte. Eine wichtige Aufgabe dieser Zentralbehörde war die Vertretung der obersten Gerichtsbarkeit des Landesherrn in „peinlichen Fällen“, also solchen, die eine Strafe an Leib und Leben nach sich zogen. In der Regel ließ sich der Fürst jedes Todesurteil persönlich vorlegen, aber alle anderen Urteile überwachte in Oberhessen seine Marburger Regierung.

Die Regierung befand sich zunächst im alten Kanzleigebäude oberhalb der heutigen Schloßbergterrasse. Doch ab 1573 ließ Landgraf Ludwig IV. direkt gegenüber von Baumeister Eberhardt Baldewein die repräsentative **„Neue Kanzlei“** [6] errichten. Ganz aus teurem Stein gebaut, mit Volutengiebeln und Prunkportal mit fürstlichem Wappen demonstriert dieser Bau gegenüber der Stadt landesherrliche Macht. Und auch seine Lage hätte nicht besser gewählt sein können: Direkt unterhalb des Schlosses, aber doch hoch über der Stadt und ihren Bürgerinnen und Bürgern.



Hier tagt das Halsgericht

Das Verbrechen der Hexerei wurde vor weltlichen Gerichten verhandelt. Zwar predigten die Pfarrer von der Kanzel gegen die teuflische Hexensekte, aber mit den Prozessen hatte die Kirche nichts zu tun. In Marburg kamen Hexenprozesse vor das Marburger Peinliche Halsgericht. Das unterstand zwar dem Landesherren, saß aber nicht in der fürstlichen Kanzlei, sondern im **Rathaus [9]**.

Der vorsitzende Schultheiß, seine Schöffen und ein Gerichtschreiber kamen im kleinen Saal im ersten Stock zusammen, befragten Zeugen, verhörten die Beklagten und nahmen auch die Schriften von Anklage und Verteidigung entgegen.

Schon damals stand jedem Beklagten ein Verteidiger zu; wer sich keinen leisten konnte, bekam ihn unentgeltlich vom Amt gestellt. Die Landgrafschaft Hessen war in dieser Beziehung sehr fortschrittlich! Die Verteidiger stellten jedoch nicht das Delikt der Hexerei in Frage, sondern richteten ihre Strategie auf das Aufdecken von Verfahrensfehlern und unstimmen Zeugenaussagen aus.

Zunächst wurden alle Beklagten „gütlich“ verhört. Waren sie trotz hinreichendem Verdacht nicht geständig, folgte als nächster Schritt meist die „peinliche Befragung“, die Tortur. Das alte Lochgefängnis im Keller des Rathauses und ein Nebenraum sind mögliche Orte dafür, aber wo genau sich das grausige Geschehen abspielte, verraten die Akten nicht.

Wie in anderen Kriminalfällen folgte man bei den Hexenprozessen den Vorgaben der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532, kurz „Carolina“ genannt. Diese Gerichtsordnung, die bis 1806 gültig blieb, regelte den Ablauf des Verfahrens und bestimmte auch das Strafmaß: Für Brandstifter, Falschmünzer, Kirchenräuber und Sodomiten sah sie den Tod im Feuer vor, und auch Hexen und Zauberer hatten nichts anderes zu erwarten.



Der Endliche Rechtstag

Am 25. Mai 1582 kam auf dem Marburger **Marktplatz [8]** die halbe Stadt zusammen. Der Andrang war so groß, dass die Menge sogar Absperrungen eindrückte. Denn in einem der ersten Marburger Hexenprozesse sollte das Urteil verkündet werden! Nicht im Rathaus, sondern auf dem Marktplatz. Unter freiem Himmel und in aller Öffentlichkeit hielt das Gericht „Endlichen Rechtstag“.

Hatte das Gericht den Beklagten im Verhör kein Geständnis abpressen können, musste es sie entlassen. Doch viele gestanden spätestens unter der Tortur Übeltaten, die sie gar nicht begangen hatten. Dann blieb dem Gericht keine andere Wahl, als „von Rechts wegen“ die im Gesetz vorgeschriebene Strafe des Feuers zu verkünden.

Die Wandmalerei im Rathaus aus dem Jahre 1551 zeigt zwar eine Sitzung des Stadtgerichts, aber genauso können wir uns auch die letzte Sitzung des Peinlichen Halsgerichts vorstellen: Der landgräfliche Schultheiß hat seine Schöffen um sich gruppiert, und ein Schreiber führt vorne am Tisch das Protokoll. Drumherum ist die mobile Gerichtsschranke aufgebaut, die den Gerichtskreis absteckt und Schaulustige auf Distanz hält. Der Andrang war stets groß, denn die Menge bekam bei dieser öffentlichen Veranstaltung einiges geboten: Der Endliche Rechtstag war ein Spektakel, das allen Anwesenden den Sieg von Wahrheit und Recht vor Augen führte.

Hier wurde auch das Geständnis der Verurteilten noch einmal öffentlich verlesen. Die gebannt lauschende Menge erfuhr sozusagen aus erster Hand vom Treiben der teuflischen Hexensekte. Am Schluss des Theaters – die Strafe stand ja bereits fest – verkündete der Richter das Urteil, brach über dem Verurteilten den Stab und stieß anschließend die Gerichtsbank um.



Ort der Hinrichtung

War das Urteil gesprochen, setzte sich der Zug in Bewegung. Dem Scharfrichter mit dem Verurteilten folgten der Schultheiß mit seinen Leuten sowie jede Menge Schaulustige. Vom Marktplatz aus ging es hinunter zur Lahn und über die Weidenhäuser Brücke. Auf dem Weg durch **Weidenhausen [12]** kam man auch nahe am Haus des Henkers vorbei – die heutige **Kappesgasse [11]** hieß früher Henkersgasse. Durch das einstige Weidenhäuser Tor ging es aus der Stadt hinaus. Dann führte der letzte Gang den steilen Kaffweg oder die Scheppe Gewissgasse hinauf zur Richtstätte, dem „**Rabenstein**“ [13]. Der lag außerhalb der Stadt auf den Lahnbergen und ist auf der alten Stadtansicht unten rechts in Szene gesetzt.

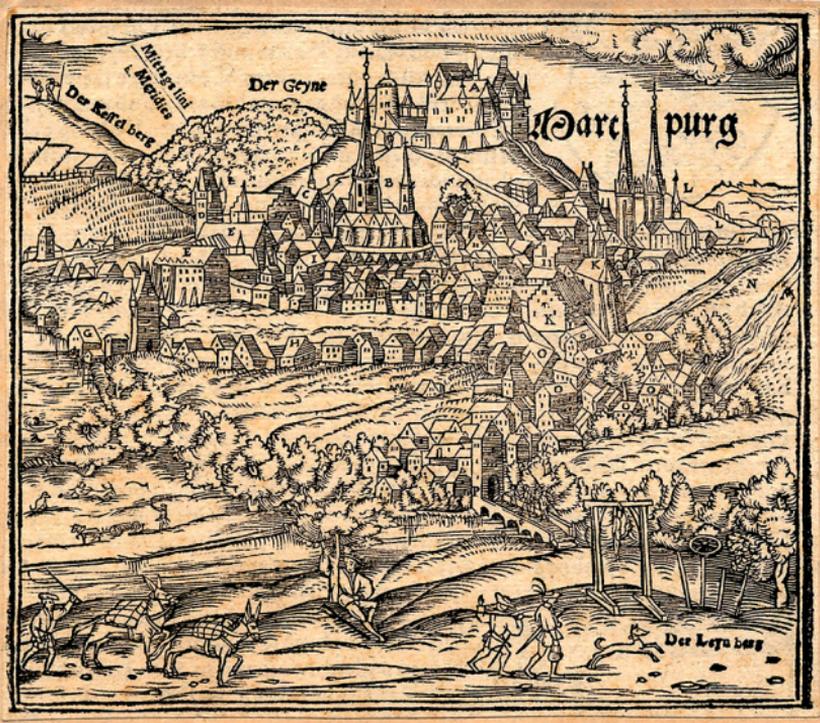
Der Landesherr ließ sich jedes Todesurteil zur Bestätigung persönlich vorlegen. Meist nutzte er diese Gelegenheit für einen besonderen Gnadentat: Reuige Sünder sollten zuerst enthauptet oder erdrosselt werden. Erst danach wurde der Körper den Flammen übergeben und zu Asche verbrannt. Zwischen 1517 und 1688 sind auf dem Rabenstein mindestens 19 Frauen und 2 Männer aus Marburg und Oberhessen wegen Hexerei oder Zauberei hingerichtet worden, drei weitere Frauen verstarben bereits in der Haft.

Da in Marburg alle Kriminalfälle aus ganz Oberhessen entschieden wurden, bekam die Bevölkerung hier öfter im Jahr Gelegenheit, auf dem Marktplatz und danach auf dem Rabenstein ein gut inszeniertes „Theater des Schreckens“ zu erleben. Die Verbrennung einer Hexe – über den ganzen Zeitraum betrachtet alle acht Jahre – blieb dabei aber eine Ausnahme. In einer Zeit, in der Strafe allein auf Abschreckung abzielte, war man nicht zimperlich – mit Mitleid konnten die Verurteilten nicht rechnen. Hexen und Zauberer galten als Diener des Teufels und damit als Feinde Gottes und aller Christenmenschen. Alle waren von ihrer schrecklichen Schuld überzeugt, zumal sie in ihrem Geständnis – das gerade auf dem Marktplatz noch einmal öffentlich verlesen worden war – ja selbst zugegeben hatten: Ich bin eine Hexe!



Zeittafel

- ab 1400** Erste Hexenverfolgungen in Südeuropa (Südfrankreich, Oberitalien, Westschweiz)
- 1486** Erscheinen des Hexenhammers („Malleus maleficarum“) von Heinrich Kramer
- 1517** Erste bekannte Verbrennung einer Zauberin in Marburg, der „Wirwettzen“
- 1532** Erscheinen der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. (Carolina)
- um 1560** Beginn der Hexenverfolgungen im Reich
- 1582** Erste bekannte Verbrennung einer Hexe in Marburg
- 1654-74** Höhepunkt der Verfolgungen in Marburg und Oberhessen
- um 1680** Allgemeiner Rückgang der Hexenverfolgungen im Reich
- 1688** Hinrichtung der Elisabeth Leuning aus Rosenthal als letzte Hexe in Marburg
- 1711** Entlassung der als Hexe angeklagten Anna Elisabeth Hain aus Geismar nach einem Jahr und 17 Wochen Haft in Marburg
- 1718** Letzte Hinrichtung einer Hexe in Hessen (Gambach, Grafschaft Solms-Braunfels)
- 1775** Letztes Todesurteil in Kempten/Allgäu gegen eine Hexe in Deutschland, jedoch ohne Vollstreckung



Was ist eine Hexe?

Die Hexenverfolgungen sind kein Phänomen des Mittelalters, sondern der Frühen Neuzeit, also der Zeit nach 1500. Gezaubert wurde in Europa bereits seit der Antike, aber nun wurde gehext! Wo ist da der Unterschied? Der traditionelle Zauberer hat positive oder negative Magie praktiziert, und zumindest SchadENZAUBER wurde schon immer mit dem Feuertod bestraft. Seit dem späten Mittelalter nahm in den Köpfen der Gelehrten aber ein ganz neues Verbrechen Gestalt an: Hexerei. Die Hexe konnte auch zaubern, hatte aber die Kraft zum SchadENZAUBER durch ein Bündnis mit dem Teufel erhalten und sich damit gegen Gott geschworen. Zudem stellte man sich die Hexen als eine neue Sekte vor. Hexerei war also sozusagen Bandenkriminalität, während die Zauberin als Einzeltäterin galt. Der Dominikaner Heinrich Kramer hat dieses neuartige Verbrechen 1486 in seinem Werk „Malleus maleficarum“ – dem berühmten „Hexenhammer“ – erstmals vorgestellt und nennt vier wesentliche Elemente:

- Teufelsbund: Die Hexen schließen einen Pakt mit dem Teufel.
- Teufelsbuhlschaft: Die Hexen besiegeln diesen Pakt durch einen Geschlechtsakt mit dem Teufel.
- Hexensabbat: Die Hexen fliegen zum Hexentanz an einen bestimmten Ort, etwa den Blocksberg, und huldigen dort in einer orgiastischen Versammlung gemeinsam dem Teufel.
- SchadENZAUBER: Die Hexen richten in Teufels Namen Schaden an Mensch und Vieh an.

Hexenverfolgung in Marburg

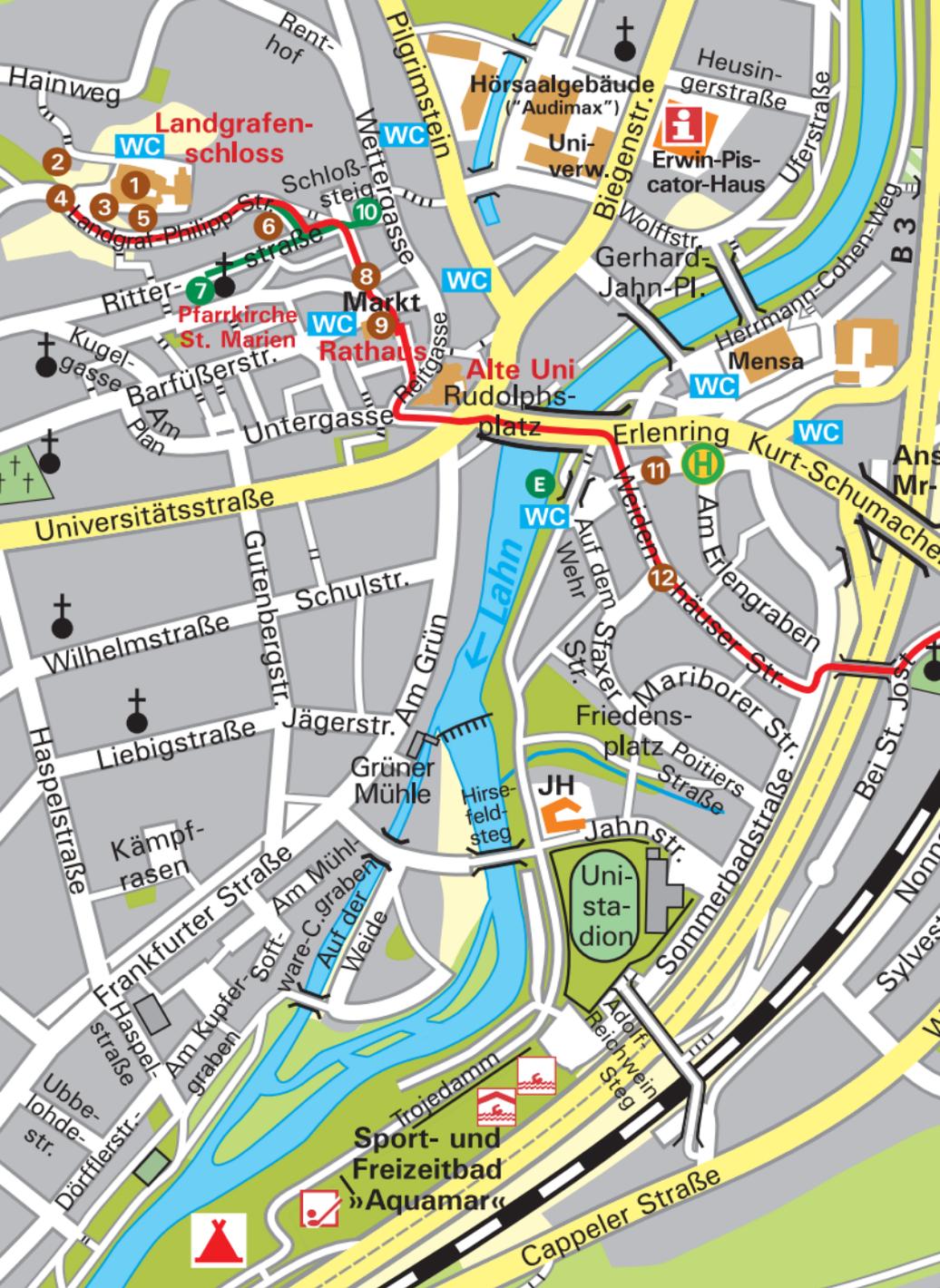
Zunächst existierte die Sekte der Hexen nur in den Schriften der Gelehrten. Angst und Schrecken verbreitete sie im Volk noch nicht, und es kam vorerst nur zu kleineren Verfolgungen. Das änderte sich ab etwa 1560, als in Europa eine Folge von Jahren mit kühler und schlechter Witterung einsetzte. Die sog. „kleine Eiszeit“ erzeugte eine „Periode der Angst“.

Damit begann die eigentliche Zeit der Hexenverfolgungen. Die meisten Verfolgungen fanden zwischen 1590 und 1630 sowie zwischen 1650 und 1680 statt. Erst die Aufklärung setzte ab 1700 dem Schrecken ein Ende, doch Einzelfälle sind auch noch deutlich später zu beobachten.

In dieser Zeit fielen den Verfolgungen in Europa schätzungsweise 60.000 Menschen zum Opfer, davon etwa die Hälfte auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik. Gut 80 Prozent von ihnen waren Frauen, doch von „heilkundigen weisen Frauen“ ist in den Quellen nicht die Rede. Aus Angst vor der teuflischen Hexensekte beschuldigten sich meist Nachbar*innen untereinander des Schadenzaubers und brachten damit ein Verfahren oder auch eine ganze Welle ins Rollen. Es konnte jede und jeden treffen.

In Marburg sind zwischen 1513 und 1712 gut 120 Hexenprozesse geführt worden, bei denen mindestens 22 Frauen und 2 Männer den Tod fanden. Etwa die Hälfte der Beschuldigten kam aus Stadt und Amt Marburg, die andere aus den umliegenden Ämtern, denn das „Marburger Peinliche Halsgericht“ war für Kriminalprozesse in ganz Oberhessen zuständig. Viele Prozesse lassen sich heute noch gut an den erhaltenen Akten nachzeichnen.

Über den ersten Marburger Fall wissen wir allerdings nur aus der Abrechnung einer Holzlieferung „als man die Wirwetzzen brante“. Diese Frau war 1517 vermutlich wegen Schadenzauber verbrannt worden. Als jedoch 1582 in Marburg eine weitere Frau verbrannt wird, berichten die Quellen schon von allen vier Elementen des Hexereibegriffs. Die Angst vor der teuflischen Hexensekte hatte nun also auch Marburg erreicht. Jedoch ist erst nach 1652 eine deutliche Zunahme der Fälle zu beobachten.



Impressum

Herausgeber: Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Kultur, Gerhard-Jahn-Platz 1, 35037 Marburg, kultur@marburg-stadt.de

Oberbürgermeister & Kulturdezernent: Dr. Thomas Spies

Projektverantwortung & Mitarbeit: Ruth Fischer, Leitung FD Kultur

Projektleitung: Dr. Christoph Becker, Rebekka Gilbert

Text, Konzept & Redaktion: Dr. Ronald Füssel und Fachdienst Kultur

Inszenierung & Audioproduktion: Clemenz Korn @ Werkraum56

Karte: Dr. Lutz Münzer

Gestaltung: ArtFactory, www.ArtFactory.de

Fotos: Patricia Grähling (3), Georg Kronenberg (6)

Bildnachweis: Holzschnitt: Sebastian Münzer. Aus: Cosmographey oder Beschreibung aller Länder, Basel 1588; Abbildung Wandmalerei aus: Friedrich Küch, Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg, Bd. 2, Marburg 1931





- | | |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 1 Landgrafenschloss | 9 Rathaus |
| 2 Hexenturm | 10 "Hexenhaus", Ecke Schlossteig/Wettergasse Start Audioguide |
| 3 ehemaliger Bergfried mit Gefängnis (bis 1607) | 11 „Haus des Henkers“, Kappesgasse |
| 4 ehemalige Westpforte mit Gefängnis | 12 Stadtteil Weidenhausen |
| 5 ehemaliges Gefängnis „die rote Tür“ | 13 Rabenstein |
| 6 Neue Kanzlei | E Endpunkt Audioguide |
| 7 Lutherische Pfarrkirche St. Marien | — Zusätzl. Audioguide-Stationen |
| 8 Marktplatz | 0 250 m |